

Sempach, 19. April 2021/V.10

Schutzkonzept für den Vereinsbetrieb ab 19. April 2021

Neue Rahmenbedingungen

Mit Beschluss vom 14. April 2021 lockert der Bundesrat per 19. April 2021 die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Gestützt darauf passt der Seeclub Sempach sein Schutzkonzept für den Vereinsbetrieb an. Das angepasste Schutzkonzept bezweckt die sichere Ausübung des Rudersports, ohne das Coronavirus zu verbreiten.

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Allgemeine Maskenpflicht

Auf dem Areal des Seeclubs Sempach besteht eine generelle Maskenpflicht für alle Personen. Die Maskenpflicht besteht ab Betreten des Clubgeländes.

Die Maske ist ebenfalls beim Rudertraining zu tragen. Davon ausgenommen sind folgende Konstellationen:

- Trainings im Einer.
- Mannschaften mit ausschliesslich Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2001 oder jünger.
- Mannschaften mit ausschliesslich Ruderinnen und Ruderer, die im gleichen Haushalt wohnen.

Bei diesen Ausnahmeregeln ist die Maske jeweils bis/ab dem Rudersteg zu tragen.

Die Vereinsmitglieder haben die Gesichtsmasken selber mitzubringen. Der Seeclub Sempach stellt keine Gesichtsmasken zur Verfügung.

2. Aufenthalt auf dem Clubgelände

Um grössere Menschenansammlungen zu verhindern, ist der Aufenthalt auf dem Clubgelände so kurz wie möglich zu gestalten. Das Gelände ist kurz vor Trainingsbeginn zu betreten und im Anschluss an das Training wieder zeitnah zu verlassen. Die Garderoben und Duschen sind geöffnet, es wird jedoch empfohlen, bereits umgezogen zum Training zu erscheinen und zuhause zu duschen.

3. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Nur wer sich 100 % gesund fühlt, darf das Clubgelände betreten.

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



party service kuhn
5737 Menziken
www.party-service-kuhn.ch



B2G ARCHITEKTEN

Sempach | b2garchitekten.ch

4. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, beim Training, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

5. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. nachfolgend Ziff. 12).

Ruderausfahrten sind zwingend im elektronischen Logbuch zu erfassen. Benutzer und Benutzerinnen des Kraft- und Ergometerraums haben sich mit Vor- und Nachnamen in das aufgelegte Logbuch einzutragen.

7. Trainingsbetrieb für Ruderinnen und Ruderer mit Jahrgang 2000 oder älter, insbesondere *Breitensport*

- Sportaktivitäten als Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen sind sowohl im Innenbereich wie auch im Aussenbereich möglich.
- Bei Ruderausfahrten müssen mit Ausnahme von Ausfahrten im Skiff aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstands von 1.5 m weiterhin Schutzmasken getragen werden.
- Der Kraft- und Ergometerraum ist wieder geöffnet. Es gilt eine Personenbeschränkung von max. 3 Personen je Raum (max. 3 Personen im Krafraum, max. 3 Personen im Ergometerraum). Dabei kann auf die Maskentragepflicht verzichtet werden.
- An Land sowie auf dem Bootssteg wie auch in den Innenräumen gilt weiterhin Maskenpflicht.

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



party service kuhn
5737 Menziken
www.party-service-kuhn.ch



B2G ARCHITEKTEN

Sempach | b2garchitekten.ch

8. Trainingsbetrieb für Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger

- Das Training ist sowohl auf dem Wasser wie auch in den Innenräumen uneingeschränkt erlaubt.
- Für das Training - nicht jedoch für den sonstigen Aufenthalt auf dem Seeclubareal - müssen keine Schutzmasken getragen werden.
- Nehmen Ruderinnen und Ruderer am Training teil, welche Jahrgang 2000 und älter haben, so gilt die Gruppe als gemischt und es gelten die Vorgaben für den Breitensport (vgl. oben Ziff. 7).

9. Trainingsbetrieb für Kaderathletinnen und Kaderathleten

Für Kaderangehörige gelten Ausnahmen. Die Athletin und die Athleten wurden persönlich durch die Cheftrainerin über die Trainingsmöglichkeiten informiert.

10. Benutzung Kraft- und Ergometerraum

Für die Benutzung des Kraft- und Ergometerraums gilt eine Personenbeschränkung von max. 3 Personen je Raum (max. 3 Personen im Krafraum, max. 3 Personen im Ergometerraum). Dabei kann auf die Maskentragpflicht verzichtet werden.

Aufgrund der strengen Personenbeschränkungen im Kraft- und Ergometerraum und um eine Durchmischung verschiedener Personengruppen zu verhindern, haben die betreuten Trainings des Leitungssports zu folgenden Zeiten Vorrang:

- Montag bis Freitag, 18:00 bis 20:00 Uhr
- Samstag, 08:00 bis 13:00 Uhr
- Sonntag, 08:00 bis 11:00 Uhr

11. Reinigung der Trainingsgeräte

Reinigung der Ruderboote:

Das Bootsmaterial (inkl. Skulls/Ruder) wird nach jeder Ausfahrt trocken gerieben. Die Rudergriffe und der Rollsitze werden mit sauberem Wasser und Seife gewaschen und anschliessend desinfiziert.

Reinigung der Ergometer:

Ergometer werden sauber gereinigt und getrocknet. Der Ergometergriff, der Monitor und der Rollsitze werden nach jedem Training zusätzlich desinfiziert.

Reinigung der Kraftgeräte/-stangen:

Kraftgeräte (Liegeflächen und Griffe), Kraftstangen und weitere benutzte Geräte des Krafraums werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert. Die Trainierenden bringen in jedem Fall ihr eigenes Tuch zum Training mit.

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



party service kuhn
5737 Menziken
www.party-service-kuhn.ch



B2G ARCHITEKTEN

Sempach | b2garchitekten.ch

12. Informationspflicht

Ruderinnen, Ruderer, Betreuerinnen und Betreuer, die krank sind oder Krankheitssymptome feststellen, orientieren zwingend folgende Personen:

Angehörige Leistungssport: Claudia Blasberg, Cheftrainerin, Tel. 079 316 69 82

Angehörige Breitensport: Hans Estermann, Leiter Breitensport, Tel. 079 206 09 04

13. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Tobias Egli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (seeclub_sempach@outlook.com).

Sempach, 19. April 2021

Für den Vorstand

Tobias Egli

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



party service kuhn
5737 Menziken
www.party-service-kuhn.ch



B2G ARCHITEKTEN

Sempach | b2garchitekten.ch